

Centralblatt für das Deutsche Reich.



Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 8 M.
Einzelne Nummern werden mit 20 Pf. für jeden achtseitigen Druckbogen berechnet.

XLV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 31. August 1917.

Nr. 25.

Inhalt: 1. Konsulatwesen: Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstands-handlungen; — Exequaturerteilung Seite 285
2. Handels- und Gewerbetwesen: Bekanntmachung zur Ausführung der Verordnung über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahr 1916/17 286
Ausführungsbestimmung zur Verordnung über Seerang und Seegrös vom 6. Juni 1917 286

Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Erbsen und Hähnel vom 2. August 1917 286
3. Allgemeine Verwaltungssachen: Erscheinen des Sauprotokollverzeichnisses für die Jahrgänge 1907 bis 1916 des Reichs-Gesetzblatts 287
4. Zoll- und Steuerwesen: Ausführungsbestimmungen zu den die Besteuerung des Güterverkehrs betreffenden Vorchriften des Gesetzes vom 8. April 1917 über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs . . . 287

1. K o n s u l a t w e s e n .

Dem Bewerber des kaiserlichen Konsulats in Santa Cruz (Bolivien) Otto Renning ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze befindlichen Schweizern vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Großherzoglich Luxemburgischen Generalkonsul in Berlin, Jean George, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.